

Antragsformular zur **Rattenbekämpfung** an:

Stadt Dormagen

Fachbereich Recht und Ordnung

-Ordnungsamt-

41538 Dormagen

oder per E-Mail an ayleen.kaufhold@stadt-dormagen.de

Angaben zum Grundstückseigentümer/Betroffener:

Familienname	Vorname
Telefonnummer	E-Mail
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ)	

1. Ich bestätige, dass es sich um einen Rattenbefall auf dem Grundstück eines Einfamilienhaus handelt (Sollte es sich um ein Mehrfamilienhaus handelt, wenden Sie sich bitte an Ihren Vermieter/Eigentümer oder die Hausverwaltung)

2. Ich bestätige, dass ein sauberes Umfeld geschaffen ist und alle Maßnahmen zur Vermeidung von Rattenbefall im Voraus getroffen wurden (Siehe Merkblatt)

Schildern Sie den Sachverhalt, die auf einen Rattenbefall hinweisen: (Rattenlöcher, Rattenkot, etc.)

! Bitte fügen Sie dem Antrag Bilder bei !

Beachten Sie, dass eine einzige Wanderrate, die über Ihr Grundstück läuft nicht ausreichen ist, um einen Auftrag zur Rattenbekämpfung zu stellen. Ein Auftrag kann nur bei nachgewiesenem Rattenbefall gestellt werden.

Name, Vorname	Datum, Unterschrift
---------------	---------------------

Gesundheitsrisiko durch Ratten

Leib und Leben des Einzelnen, der Allgemeinheit sind durch Risiken die sich auf die Gesundheit beziehen gefährdet.

Wanderratten sind Schädlinge und Träger einer Vielzahl von verschiedenen Krankheiten die auf den Menschen übertragen werden können. Auch Tierseuchen sind davon erfasst.

Durch das Ausscheiden von Kot und Urin die mit Krankheitskeimen behaftet sind, können vor allem Lebens- und Futtermittel verunreinigt werden. Dies stellt eine Gesundheitsgefährdung für Mensch und Haustier dar.

Zur Nahrungsaufnahme suchen sich Ratten gerade im menschlichen Siedlungsbereich Müllcontainer oder andere Plätze auf, an denen Nahrungsreste zu finden sind.

Ob Futterreste aus der Kleintierhaltung (Hühner u.ä.) oder die entsorgten Speisereste auf Komposthaufen, all dies kann als Nahrungsquelle und Grundlage der Population dienen. Auch die Lagerung von Gerümpel und Abfällen begünstigt die Ansiedlung von Schädlingen, denen auf diese Weise ungestört Nistmöglichkeiten geboten werden.

Bei Ihren Wanderungen durchlaufen sie oftmals die Kanalisation, Müllhalden, Müllbehälter aber auch Stallungen sowie andere Orte mit organisch verrottenden Material.

Hierdurch ergibt sich eine Vielzahl von Möglichkeiten, dort vorhandene Krankheitserreger oder Vieren im Fell mitzuschleppen.

Ein Beispiel für Übertragung von Krankheitserregern auf den Menschen sind Durchfallerkrankungen durch Salmonellenbefall der Lebensmittel. Aber auch an der Ausbreitung von Tierseuchen wie Schweinepest oder Maul- und Klauenseuche sind Ratten oftmals beteiligt.

Eigentümer

Wird Rattenbefall festgestellt ist Handeln geboten.

Hier ist anzumerken, dass es **grundsätzlich** dem Haus- bzw. Grundstückseigentümer obliegt geeignete Maßnahmen zur Beseitigung des Schädlingsbefalls zu treffen. Denn nur dort wo es Nahrung und Nistmöglichkeiten gibt, ist eine Population gewährleistet.

Der Eigentümer ist somit gem. § 18 I OBG sog. Zustandsstörer.

Die Verantwortlichkeit über den Zustand eines Hauses/Grundstücks (=Sache) obliegt dem Eigentümer, nicht der Allgemeinheit.

Werden somit Ratten auf dem Grundstück gesichtet bzw. Befall festgestellt, befindet sich in erster Linie der Eigentümer im Handlungszwang. Für ihn besteht die Pflicht, Eigentum mit geeigneten Vorbeuge- und Bekämpfungsmaßnahmen Schädlings- und Ungeziefer frei zu halten

Merkblatt zur Rattenbekämpfung und Tipps zur Vermeidung von Rattenbefall

Abfallbehälter/Abfallentsorgung

- Lassen Sie keine Müllecken auf Ihrem Grundstück entstehen oder Abfallbehälter überquellen.
- Halten Sie ihre Abfallbehälter und Müllsäcke immer gut verschlossen.
- Lagern Sie Gelbe Säcke bis zum Abholtermin geschützt in geschlossenen Räumen oder in der Wohnung/Stellen Sie die Gelben Säcke erst kurz vor der Abholung an die Straße.
- Keine Nahrungsmittel achtlos in die Natur werfen.
- Keine Essensreste über die Toilette entsorgen

Tierfutter/Tierfütterung

- Beachten Sie das Fütterungsverbot für wildlebende Tiere wie Tauben, Enten und Schwäne in Parks und auf Grünflächen.
- Das Futter von Haustieren wie Hund, Katze, Vogel, Hamster und anderen Tieren, lockt Ratten ebenfalls an. **Achten Sie daher auf Sauberkeit in und um Tierstallungen und Käfigen und bewahren Sie Tierfutter immer verschlossen und für Ratten unzugänglich auf.**

Komposthaufen

- Kompostieren Sie nur pflanzliche und nicht zubereitete Speisen und Nahrungsmittel.
- Achten Sie auf sachgemäße Entsorgung von organischen Abfällen.

Unterschlupfmöglichkeiten vermeiden

- Keinen Unterschlupf für die Ratten bieten, in dem Gerümpel gelagert oder entsorgt wird, beispielsweise gesammelte Kartonagen und Zeitungen, aufgetürmte Gartenabfälle und Holzstapel.
- Halten Sie Bodendecker im Garten kurz, lichten Sie Hecken und Büsche regelmäßig aus.

Vorbeugende Maßnahmen an Gebäuden

- Türen zum Garten oder Hof sollten vor allem in den Wintermonaten konsequent geschlossen werden.
- Verschließen Sie Durchschlupfmöglichkeiten am Gebäude.
- Kellerfenster, die nicht engmaschig vergittert sind, sollten geschlossen gehalten werden.
- *Reparieren Sie defekte Kanalrohe zeitnah und nutzen Sie Rückschlagklappen im Abflusssystem*

Wichtig:

Erst wenn ein sauberes Umfeld geschaffen wurde, macht eine Beköderung der Schädlinge Sinn. Bei ausreichendem anderen Nahrungsangebot nehmen die Nager die ausgelegten Köder nicht an und die ergriffenen Maßnahmen sind wirkungslos.